



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.05.2023

| | |
|----------------|-----------------|
| Sachbearbeiter | Anita Meisinger |
|----------------|-----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| 56. Sitzung des Gemeindevorstandes | 16.05.2023 | vorberatend |
| 11. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses | 26.06.2023 | vorberatend |
| 18. Sitzung der Gemeindevertretung | 11.07.2023 | beschließend |

Änderung der Richtlinien "Ehrung verdienter Vereinsmitglieder"

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 angeregt, die Richtlinien zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder im § 1 wie folgt zu ändern:

§ 1

Aktuelle Fassung:

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein soll mindestens 10 Jahre betragen.

Neue Fassung:

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Richtlinien zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder wie folgt zu ändern:

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Darüber hinaus empfiehlt der GVOR dem JSKSA, eine mehrstufige Ehrungsrichtlinie in dem Ausschuss zu erarbeiten.

Anlage(n):

- (1) Aktuelle Richtlinien ab 01.01.2010
- (2) Synopse Richtlinien Ehrung verdienter Vereinsmitglieder

Roland Seel
(Bürgermeister)